



Elmshorn

Protokoll „Runder Tisch – umA“

25.05.2018, Rathaus der Stadt Elmshorn

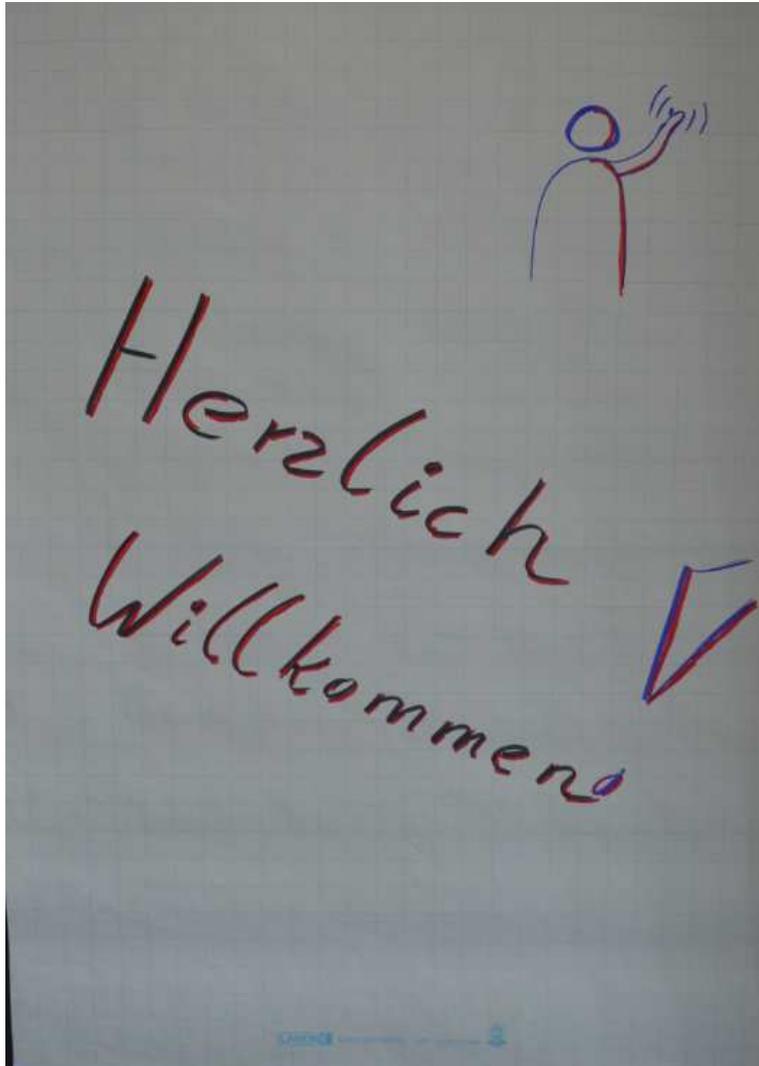
Protokoll: Lutz Schütte

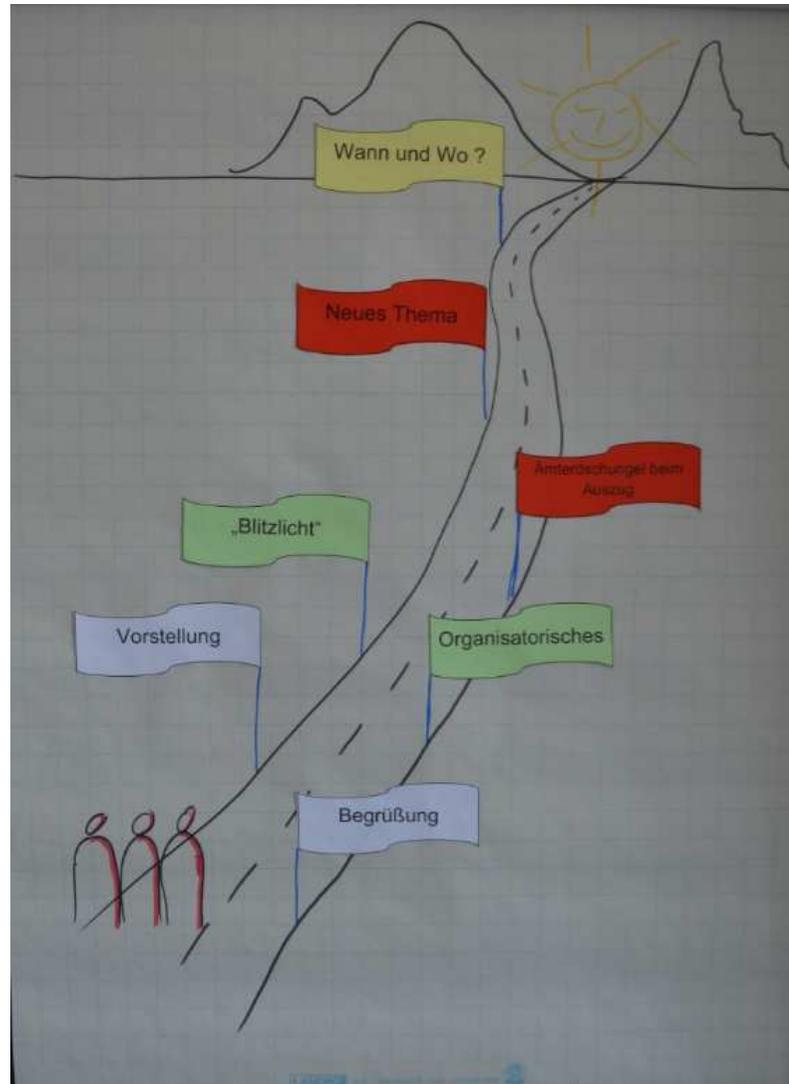




Begrüßung

Die Teilnehmer wurden durch Herrn Schütte begrüßt. Für das aktuelle Treffen war mit Hinblick auf das vereinbarte Thema: „Ämterdschungel beim Auszug – Wer ist für was zuständig?“ Herr Reinholz vom Fachdienst Soziales, Soziale Sicherung, fachaufsichtliche Beratung und Prüfung eingeladen und wurde ebenfalls herzlich begrüßt.





Vorstellung

Die Vorstellung einer Wohneinrichtung entfiel, da der Runde Tisch diesmal im Rathaus stattfand.



Allgemeines

Zum Protokoll vom 02.03.2018 gab es keine Korrekturen.

Zum Treffen mit dem Netzwerk Integration in Ausbildung und Arbeit am 07.05.2018 wurde ein kurzes Resümee gegeben und auf das entsprechende Protokoll verwiesen. Die Teilnehmer aus dem Kreis des Runden Tisches bewerteten die Möglichkeit weitere Kontakt zu knüpfen und die Akteure und ihre unterschiedlichen Arbeitsaufträge kennenzulernen als positiv.

Weiterhin besteht das Angebot von Frau Vernal von der Jugendberufsagentur weitere Informationen zu dem Thema Integration in Ausbildung und Arbeit im Runden Tisch gesondert vorzutragen.

Über einen Verbund der Stiftung Universität Hildesheim, der Universität Bielefeld und der Hochschule Landshut gibt es das kostenlose Angebot für E-Learning Kurse zu Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl, Umgang mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen und Schutzkonzepte für Organisationen, die Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen betreuen (<https://shelter.elearning-kinderschutz.de/>).



Blitzlicht

In der vereinbarten Blitzlichtrunde wurde folgende Themen angesprochen:

- Feed-back zum Netzwerktreffen vom 07.05.2018, siehe Allgenmeines und das Angebot von Frau Vernal
- Ramadan
In den Einrichtungen fallen Jugendliche durch den unterschiedlichen Umgang mit der Ausübung von Ramadan und ihren Verpflichtungen in der Einrichtung wie auch in der Schule auf. So erschienen einige nicht zur schule und sogar zu anstehenden wichtigen Prüfung mit der Entschuldigung des Fastenmonats. Kollidieren hier tatsächlich religiös, islamische Werte und Vorschriften mit Anforderungen unserer Gesellschaft oder versuchen hier junge Menschen individuelle Wege für sich zu finden.
- Die Einrichtung UMA-ION ist seit Ende April geschlossen, da letztendlich kaum noch neue UMAs in den Kreis gekommen sind. Als Inobhutnahmeeinrichtung fungiert damit ausschließlich das Kinderschutzhaus.



- Thema Wohnen
Einerseits besteht mit Hinblick auf die Situation auf dem Wohnungsmarkt auch für positiv verlaufende Biographien der Jugendhilfe die Gefahr der Entlassung in die Obdachlosigkeit. So prallen in der Beratungsarbeit der jungen Menschen die Wünsche und Erwartungen von einer eigenen Wohnung auf die Realität des ausgrenzenden Wohnungsmarktes.
- Ausgrenzung in Fitnessstudios
Scheinbar grenzen ortsansässige Fitnessstudios mit unterschiedlichen zum Teil fragwürdigen Praktiken, wie z.B. Aufnahmeanträge nicht zu Bearbeiten, Kontraktierung nur bei Nachweis eines Bleibestatus, junge Flüchtlinge aus. Gleichzeitig sind diese aber gerade an den sozialen Kontakten und dem Sportangebot dieser Freizeitanbieter interessiert. Als Idee wurde die Vermittlung an Vereine mit ähnlichen Angeboten über die Integrationslotsen im Sport im Kreis Pinneberg angesprochen.



INTEGRATIONSLOTSEN IM SPORT



EIN PROJEKT DES
LANDESPORTVERBANDES
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Integrationslotsinnen und Integrationslotsen...

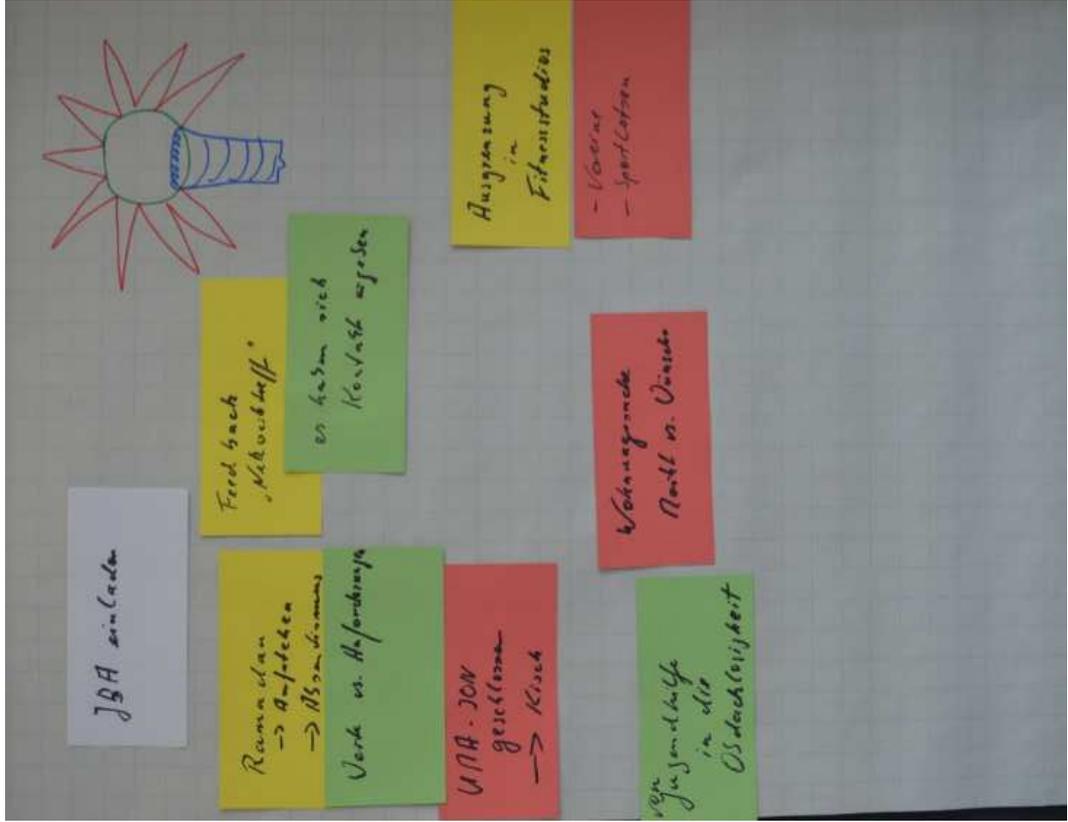
...sind Bindeglied und Vermittler zwischen Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten und den Sportvereinen und Verbänden. Als Ansprechpersonen ermitteln sie Wünsche und Bedarfe beider Seiten und stimmen diese aufeinander ab. Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen bieten zudem eine Orientierungshilfe im neuen unbekanntem Umfeld und begleiten Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten zu den Sportangeboten. Außerdem können sie eigene Sportangebote anbieten oder initiieren. Die Planung, Organisation und Durchführung von zielgruppenorientierten Sportveranstaltungen und Festen gehört neben der Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls zu ihrem Aufgabenfeld. Ziel ist es, Geflüchtete für den Sport zu begeistern und damit die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.

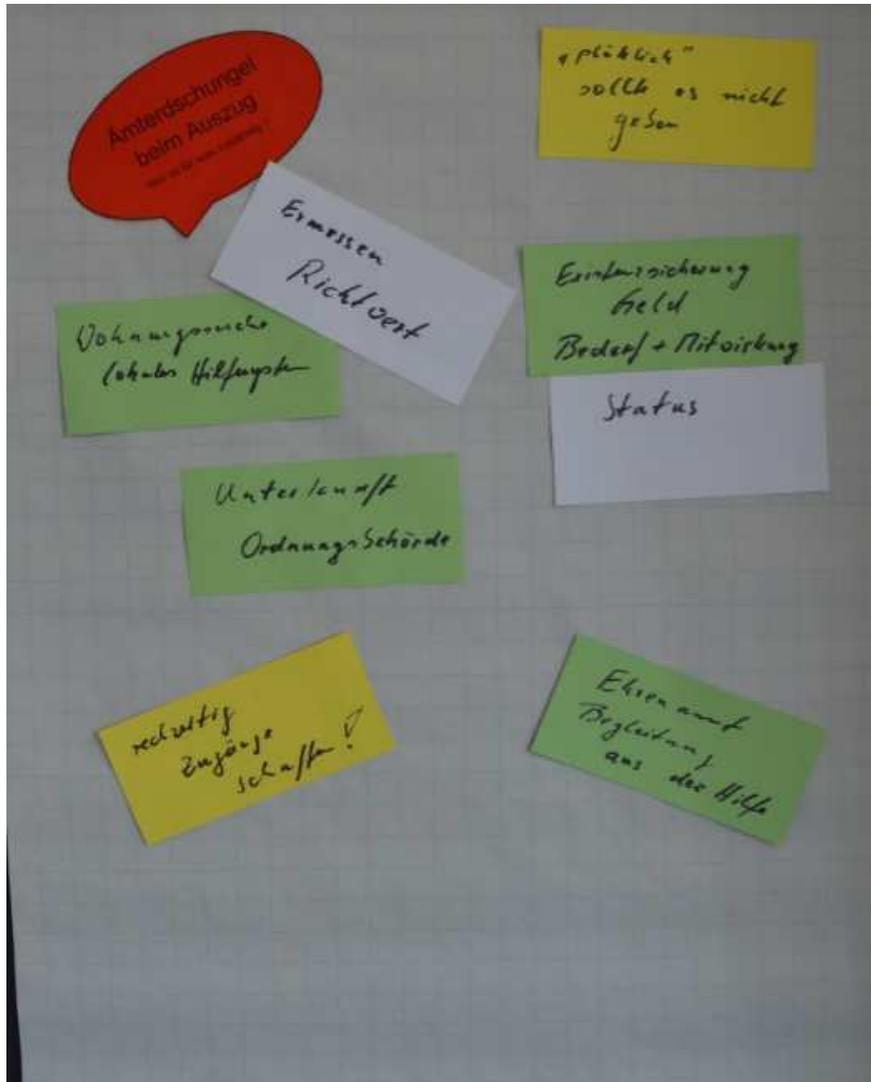
Integrationslotsen im Kreis Pinneberg

Verein	Ansprechperson im Verein	Integrationslotse	Kontakt
Blau Weiß 96 Schenefeld	Frank Böhrsens	Marije Lott	Marije.l@web.de 0151-46529660
Nandu e.V.	Basiko Falkenberg	Jan Casselmann	Jan.Casselmann@gmx.de 04103-1871924
Pinneberger Tennisclub	Martina Willrodt	Axel Olwig	axel.olwig@gmx.ch 0176-57725871
VfL Pinneberg	Uwe Hönke	Holger Meyer	integrationslotse@vf-pinneberg.de 0172-9786848
Elmshorner MTV	Mark Müller	Mehmet Karakavak	mehmet-karakavak@hotmail.de 0171-7078636
Wedeler TSV	Wolfgang Kargel	Fetra Kargel	integration@wedeler-TSV.de 0152-23966449
Kummerfelder SV	Ann-Christin Finne-Ständer	Hassan Waseem	info@ksv-crickeat.de 0177-8930276
Elmshorn Gendler	Veli Orhan	Nadine Katzor	il-pl@gmx.de
Birfligi von 84 e.V.			0157-52579470

Ansprechperson im KSV e.V.
Karsten Tiedemann
Mail: ksv@ksv-pinneberg.de
Tel: 04121-9085611

Ansprechperson im LSV e.V.
Karsten Lübbe
Mail: karsten.luebbe@lsv-sh.de
Tel: 0431-6486-107

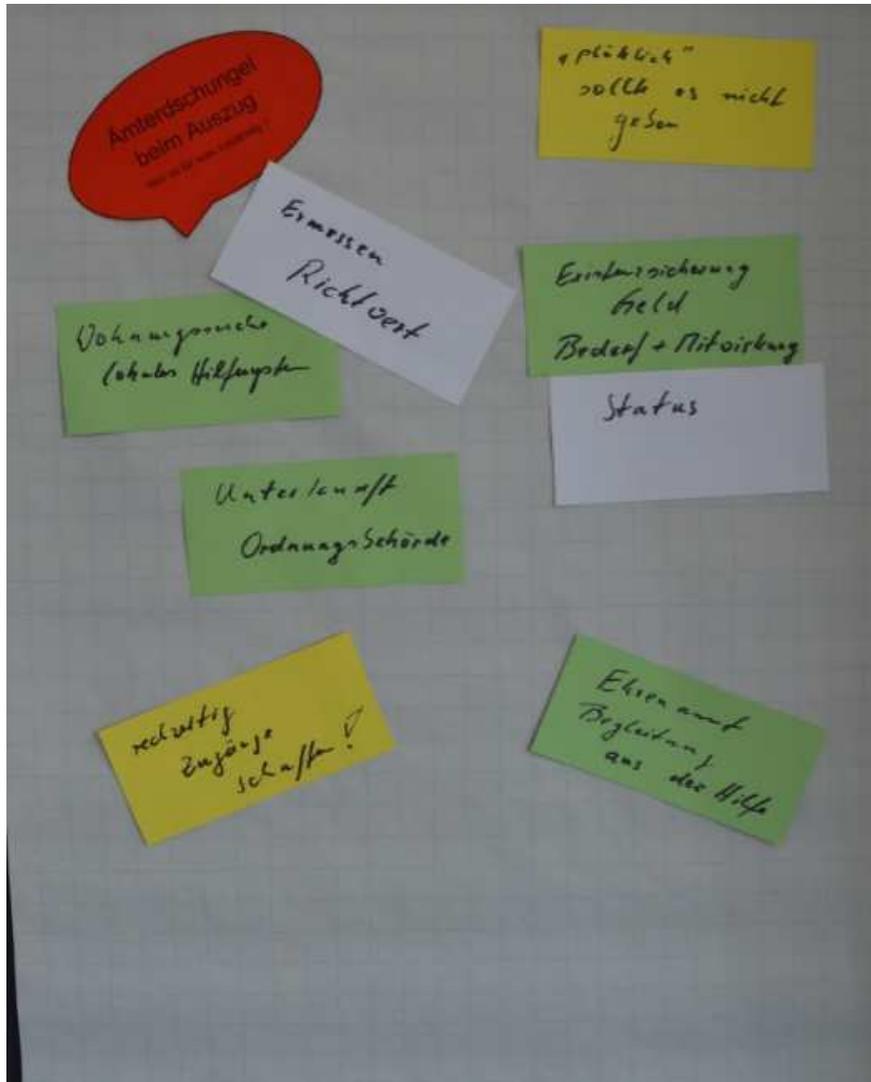




Thema: „Ämterdschungel beim Auszug – Wer ist für was zuständig?“

Herr Reinholz vom Fachdienst Soziales, Soziale Sicherung, fachaufsichtliche Beratung und Prüfung stellt mit Hinweis auf den übersandten Fragenkatalog in den Raum, dass es ein plötzliches Herausfallen aus der Jugendhilfe nicht geben sollte. Vielmehr sollten Übergänge in die Leistungsbezüge beim Leistungsträger ALG II oder Asylbewerberleistung recht- bzw. frühzeitig aufgebaut werden. Welcher Leistungsträger zuständig wird, ist abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status. Dabei ist die Beantragung der Geldleistung gebunden an die frühzeitige und umfassende Mitwirkung des Antragstellers. Die Kosten der Unterkunft, also für eine Wohnung die Miete unterliegen einer Bewertung der Angemessenheit durch auf dem Wohnungsmarkt ermittelte Richtwerte. Hierbei ist im Einzelfall auch immer ein Ermessens auszuüben.

Die aktuelle Richtwerte sind folgend abgebildet:



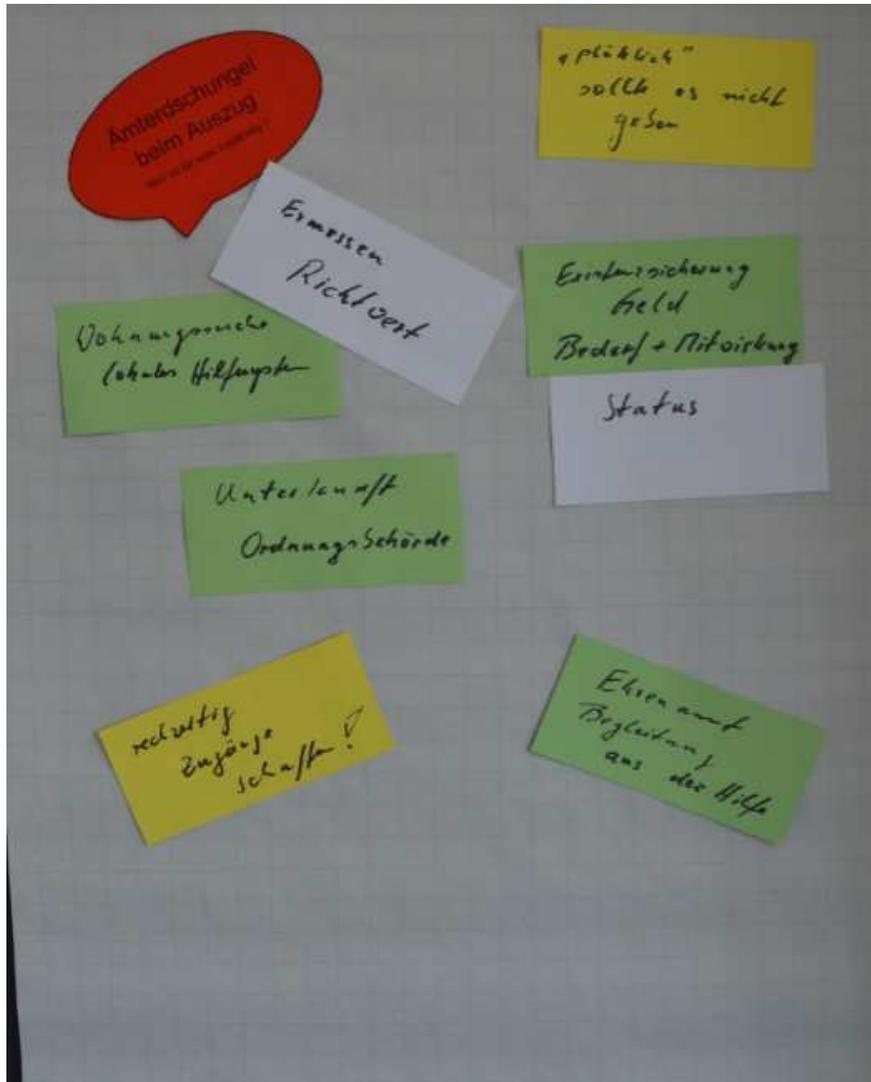
Angemessene Unterkunftskosten bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII im Kreis Pinneberg (Richtwerte 2017 - 2018)

Wohnungs- markttyp	≥25 bis 50 m ² = 1 Person	>50 bis 60 m ² = 2 Personen	>60 bis 75 m ² = 3 Personen	>75 bis 85 m ² = 4 Personen	>85 m ² bis 95 m ² = 5 Personen	> 95 m ² > 5 Personen
I	444,00 €	499,00 €	801,00 €	720,00 €	792,00 €	zzgl. 113,00 € je Person
II	413,00 €	465,00 €	579,00 €	668,00 €	745,00 €	zzgl. 113,00 € je Person
III	462,00 €	536,00 €	672,00 €	803,00 €	909,00 €	zzgl. 113,00 € je Person
IV	456,00 €	492,00 €	618,00 €	763,00 €	844,00 €	zzgl. 113,00 € je Person
zuzüglich angemessene Heizkosten						

Wohnungsmarkttypen	Gemeinden
Wohnungsmarkttyp I	Stadt Barmstedt, Stadt Torsesch, Amt Elmshorn-Land, Amt Haseldorf (jetzt: Amt Geest und Marsch Südholstein), Amt Hörnerkirchen, Amt Moorrege (jetzt: Amt Geest und Marsch Südholstein), Amt Pinnau, Amt Rantzeau
Wohnungsmarkttyp II	Stadt Elmshorn, Stadt Uetersen
Wohnungsmarkttyp III	Stadt Quickborn, Gemeinde Bönningstedt, Gemeinde Halstenbek, Gemeinde Hasloh, Gemeinde Rellingen
Wohnungsmarkttyp IV	Stadt Pinneberg, Stadt Schenefeld, Stadt Wedel

Siehe auch: https://www.jobcenter-kreis-pinneberg.de/geldleistungen/kosten_der_unterkunft

Zu einer Darstellung der Ermessenausübung z.B. bei einem jungen Erwachsenen, welcher eine Einrichtung verlassen will bzw. muss und ein erstes Wohnungsangebot vorlegt, wollte Herr Reinholz sich nicht durchringen.



Für weitere Informationen zu leistungsrechtlichen Themen verwies er auf eine Schulung der Stabstelle Integration des Kreises Pinneberg:

Modul 1

Soziale Leistungen

Termine, mittwochs um 18:00 Uhr

25.04.2018	Kurt-Wagener-Str. 11	Elmshorn
09.05.2018	Hauptstr. 60	Rellingen
13.06.2018	Ellerauer Str. 2	Quickborn
18.07.2018	ABC-Str. 3	Wedel
29.08.2018	Chemnitzstr. 30	Barmstedt
19.09.2018	Pommernstr. 99	Tornesch

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen die materielle Lebensgrundlage von Ausländern ohne gesichertes Bleiberecht gewährleisten. Es wird der anspruchsberechtigte Personenkreis herausgearbeitet. Nach dem AsylbLG werden drei unterschiedliche Leistungsarten gewährt: Grundleistungen, Leistungen analog SGB XII und eingeschränkte Leistungen. Außerdem werden Leistungen für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, den persönlichen Bedarf und die medizinische Versorgung erbracht.

Referent:

Peter Reinholz



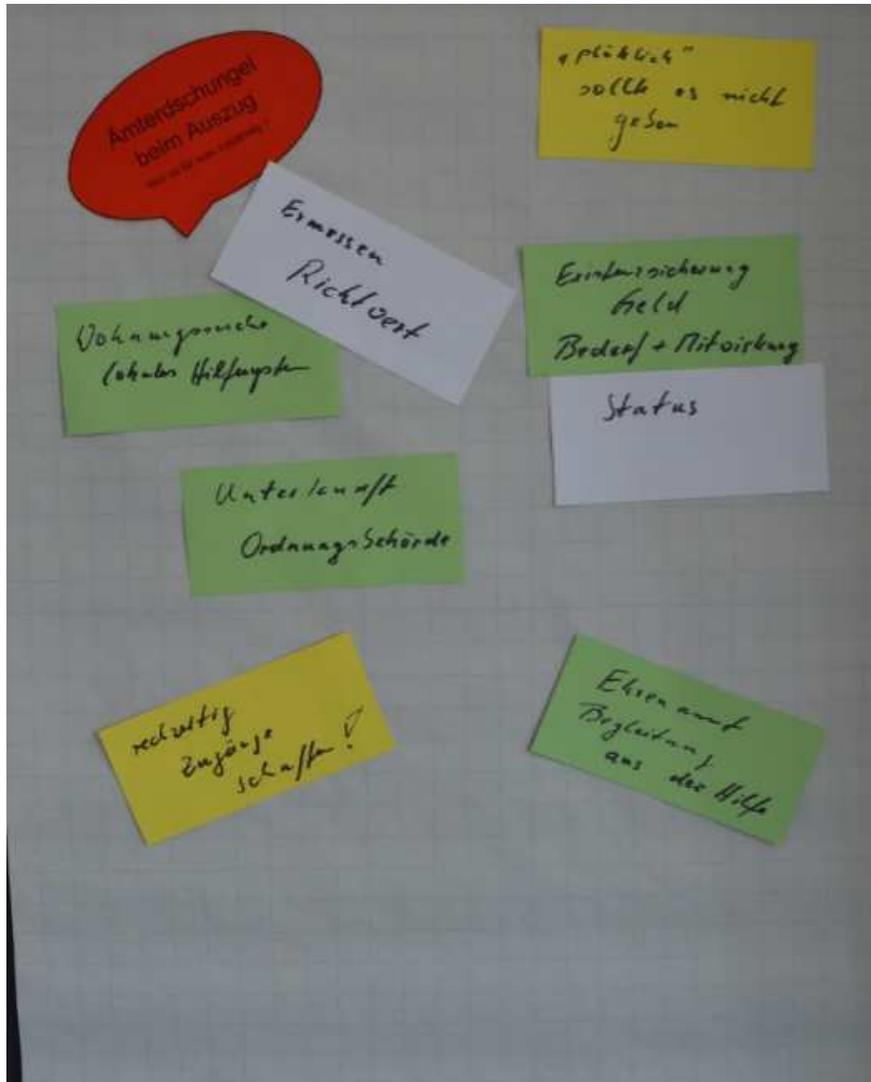
Kreis Pinneberg
Fachdienst Soziales
Beratungs- und Prüfteam

Fachaufsicht für Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG,
Widerspruchsverfahren für Leistungen nach dem SGB XII.



4

Siehe auch: https://www.kreis-pinneberg.de/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/18+Veranstaltungen+im+Kreisgebiet/_/20180413%20PM%20Brochure%20Zertifikat%202.pdf



Grundsätzlich besteht jedoch das Problem, welche Gemeinde für eine Versorgung zuständig ist, so der junge Mensch die Einrichtung verlässt und noch keine eigene Wohnung hat. Hier sind jeweilig die Gemeinde im Rahmen der ordnungsrechtlichen Versorgung oder durch die Zuweisung der Ausländerbehörde verantwortlich.

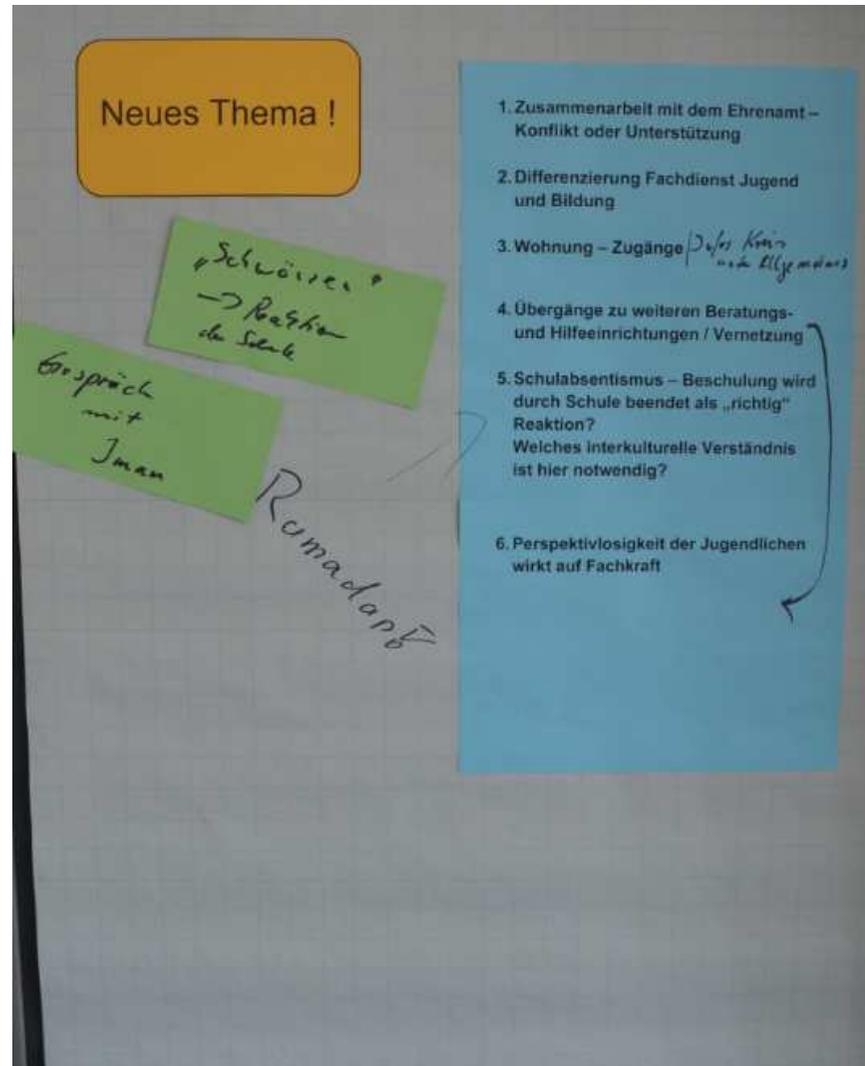
Für Notfälle, welche tatsächlich kurzfristig auf der Straße stehen und die verantwortlichen Gemeinden nicht reagieren können, kann auf Notschlafstellen in den Wintermonaten im Winternotprogramm der Bahnhofsmision oder ggf. ganzjährig des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Hamburg-West/ Südholstein verwiesen werden:

<http://www.bahnhofsmision-elmshorn.de/>
<http://www.schaeferhof-sh.de/de/notunterkunft/>.

Die Zugänge zu dem letzten Angebot klärt Frau Linne von der Stabsstelle Integration bis zum nächsten Treffen.

Erneut wurde deutlich, dass in allen Konstellationen rechtzeitig und umfassend beteiligte Akteure: Gemeinden, Fachstellen, Ämter vernetzt und eingebunden werden müssen.

Hierzu wird thematisiert, dass für eine nachhaltige Wirkung der erreichten Ziele in den Einrichtungen für die Zeit nach der Einrichtung auch Ehrenamtlich eingebunden werden können. Bei einigen Einrichtungen bestehen hierzu bereits Kontakte.



Weitere Themen

Für die Folgetermine wurden aus der bestehenden Themenliste und den Anregungen des Treffens folgende Arbeitsliste fortgeführt:

1. Gespräch mit einem Iman: Ramadan und Absentismus, interkultureller Konflikt oder individuelles Ausprobieren in der Pubertät
2. Schulabsentismus – Beschulung wird durch die Schule beendet als „richtige“ Reaktion? So Thema 1 terminlich nicht möglich, würde Anja Schwarzer die rechtliche Seite der schulischen Reaktion auf Schwänzen darstellen.
3. Wohnung – Zugänge
Frau Linne wird in der übernächsten Veranstaltung Infos zu Projekten und Maßnahmen des Kreises zu diesem Themenkomplex darstellen.
4. Differenzierung Fachdienst Jugend und Bildung (Jugendamt)
5. Perspektivlosigkeit bei dem jungen Menschen und der Fachkraft
6. Übergänge zu weiteren Beratungs- und Hilfeeinrichtungen/Vernetzung



Nächster Termin

Der nächste Termin wird am 06.07.2018 um 10:00 h im Mehrzwecksaal des Rathauses der Stadt Elmshorn stattfinden.

Für ein weiteres Folgetreffen besteht die Idee, dies in den Räumlichkeiten der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn, Europaschule durchzuführen. Sabrina Kölln-Tietjen klärt die Möglichkeit.